

Reglement für Mitarbeitende bei Ferienangeboten von insieme Luzern

Arbeitszeit	Die Arbeitszeit dauert jeweils vom Wecken (ca. 7.30 Uhr) bis abends nach der Teamsitzung (ca. 23.00 Uhr). Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart.
Anwesenheit	Sollten wichtige Gründe dich daran hindern, deine Aufgaben als Begleitperson auszuüben, bist du verpflichtet die Leitungsperson sofort zu informieren. Verlass die zu betreuende Person und / oder die Gruppe nie ohne Absprache mit der Leitung / ohne eine Vertretung zu organisieren.
Pünktlichkeit	Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine und Vereinbarungen einhält. Alle Mitarbeitenden finden sich deshalb rechtzeitig zu Treffpunkten, Besprechungen und Teamsitzungen ein.
Eigenverantwortung	Als Begleitperson bist du verpflichtet, bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in der Betreuungsaufgabe und/oder im Team umgehend Hilfe und Unterstützung bei der Leitungsperson zu holen
Alkohol und Drogen	Du trägst die Verantwortung für eine äusserst vulnerable Personengruppe. Aus diesem Grund ist das Konsumieren von Alkohol und Drogen während der obengenannten Arbeitszeit (ca. 07.30 – ca. 23.00 Uhr) untersagt.
Zigaretten	In sämtlichen Räumen darf nicht geraucht werden. Im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten ist das Rauchen gestattet. Denk daran, dich von einer anderen Person des Teams vertreten zu lassen, wenn du eine Zigarettenpause machst.
Pikettdienst	Die Sicherheit der Gäste muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Das Leitungsteam organisiert jeweils einen nächtlichen Pikettdienst (keine Nachtwache!). Bist du für diesen Pikettdienst eingeteilt, darfst du das Ferienhaus während dieser Zeit nicht verlassen. Zudem ist das Konsumieren von Alkohol und Drogen während dieser Zeit strikt untersagt. Das schnelle, sichere Handeln in einer Notsituation MUSS während der ganzen Nacht gewährleistet sein.
Nachtruhe	Das Recht auf Ruhe und Erholung sowie die Schlafenszeit aller Teilnehmenden und Teammitglieder ist unbedingt zu respektieren.
Initiative	Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor du etwas in die Tat umsetzt, besprich dich aber mit der Leitungsperson und den anderen Teammitgliedern.
Küche	Es ist nicht gestattet, sich selber in der Küche oder aus dem Kühlschrank mit Lebensmitteln zu bedienen. Das Küchenteam sorgt für Hauptmahlzeiten sowie Zwischenverpflegungen.
Diskriminierung, Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch, andere Grenzverletzungen	Wir tolerieren keine Handlungen, die Personen aufgrund von Merkmalen wie zum Beispiel dem Aussehen, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, dem Geschlecht oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung benachteiligen, demütigen, bedrohen oder deren Integrität gefährden. Diskriminierung ist eine grobe Verletzung der Menschenrechte. Wir distanzieren uns eindeutig und unmissverständlich von jeglicher Form von Diskriminierung und Personen, die sich neben dem Grundgesetz bewegen. insieme hat die Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet. Du bist verpflichtet dich aktiv an der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta kannst du auf www.charta-praevention.ch herunterladen.
Sonderprivatauszug	Vor deinem ersten Einsatz musst du einen Sonderprivatauszug einreichen (vier Jahre gültig). Die Kosten dafür sind selber zu tragen. Ohne eingereichten Sonderprivatauszug kann kein Einsatz stattfinden (Null-Toleranz / Charta Prävention).

Aktualisiert: 16.09.24 / rg / rk

insieme Luzern – für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Flecken 13, 6023 Rothenburg · Tel. 041 429 31 62 · Spendenkonto Postfinance IBAN CH56 0900 0000 6002 0768 7

www.insieme-luzern.ch · info@insieme-luzern.ch